



GOLFCLUB BREITENLOO

# Schutzkonzept Golfclub Breitenloo Phase 2

(in Anlehnung an das Grobkonzept von SwissGolf vom 2. Juni 2020, Version 2.3)

Stand: 20. Juni 2020, Version 4

Oberwil b. Nürens Dorf, 20. Juni 2020

# 1. Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 gelten neue Rahmenbedingungen für Sportaktivitäten und den Trainingsbetrieb. Dies führt dazu, dass wir unser ursprüngliches Schutzkonzept, welches ab 11. Mai Gültigkeit hatte, basierend auf dem neuen Grobkonzept von Swiss Golf überarbeitet haben.

**Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:**

1. SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht.
2. Distanz halten. (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person muss zur Verfügung stehen, wenn immer möglich 2 m Abstand einhalten).
3. Die Hygienemassnahmen des BAG müssen eingehalten werden.
4. Präsenzlisten sollen geführt werden (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing).
5. Ein Corona-Beauftragter muss bestimmt werden.

## 2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung (gem. «Grobkonzept für den Golfsport Phase 2» von SwissGolf)

**Für die Erstellung unseres Schutzkonzepts werden folgende Grobkonzepte beachtet:**

- **Für den Golfbetrieb:** das aktuelle Grobkonzept von Swiss Golf.
- **Für das Restaurant:** das aktuell gültige Grobkonzept von GastroSuisse.
- **Für den Proshop:** das aktuell gültige Grobkonzept des Detailhandels.
- **Für die Garderoben:** das aktuell gültige Grobkonzept der Interessengemeinschaft Fitnesszentren Schweiz.

### **Verantwortung des Golfclubs**

Der Vorstand und das Clubmanagement übernehmen die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres «Schutzkonzeptes». Im Bereich Gastronomie übernehmen Vorstand und Gastronomieleitung die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung. Im Golfclub Breitenloo übernimmt der Club Manager die Funktion des Corona-Beauftragten.

### **Verantwortung des Golfspielers**

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selbst übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung, die Regeln einzuhalten.

### **Verantwortung des Golflehrers**

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

**Verantwortung der Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains, sonstige Trainer**

Die Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains und sonstige Trainer müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

**Verantwortung der Playing Pros und SwissGolf Elite-Kader Spieler**

Die Playing Pros und SwissGolf Elite-Kader Spieler müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung, die Regeln einzuhalten.

**Auch SwissGolf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.**

### **3. Massnahmen zur Umsetzung des «Grobkonzeptes für den Golfsport» im Golfclub Breitenloo**

#### **3.1. Für die Benutzung der Golfanlage**

Die ganze Anlage, inklusive der Garderoben, ist unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates wieder geöffnet.

#### **3.2. Für den Spielbetrieb**

- Um den Spielbetrieb geordnet abzuwickeln und die Rückverfolgung sicherzustellen, werden wir den Spielbetrieb weiterhin mittels Startzeiten organisieren. Seit dem 3. Juni 2020 sind unter der Woche auch wieder Gäste in Breitenloo zugelassen. Von jedem Gast müssen die SwissGolf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer bei der Buchung der Startzeit erfasst werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Ohne gebuchte und bestätigte Startzeit darf auf dem Golfplatz kein Golf gespielt werden.
- Startzeit-Reservierungen sollen online oder per Telefon gebucht werden.
- Von 6:00 bis 8:48 Uhr wird in Flightgrössen bis zu 2 Personen, ab 9:00 Uhr in Flights bis zu 4 Personen gestartet. Auf den Back Nine ist ein Start ausschliesslich von 6:00 bis 7:10 möglich (2er Flights).
- Das Startintervall beträgt weiterhin 12 Minuten, da sich dieser Intervall sehr gut bewährt hat.

#### **3.3. Für Club-Turniere und EDS-Karten**

- Es dürfen wieder Club-Turniere und EDS-Karten gespielt werden.
- Auf Kanonenstarts muss verzichtet werden.
- Die Löcher entsprechen ab dem 6. Juni wieder den normalen Bedingungen.
- Score Karten werden vor der Runde direkt dem Marker abgegeben werden.
- Score Karten werden vom Marker unterschrieben; sie müssen vom Spieler nicht unterschrieben werden. Eine mündliche Bestätigung im Sekretariat genügt.
- Score Karten werden nach der Runde in einer Box beim Sekretariat gesammelt, anschliessend durch das Sekretariat mit Handschuhen kopiert und erst dann die Resultate ins System übertragen.
- Bei Gewitterneigung werden Turniere frühzeitig unterbrochen, so dass die Spieler genügend Zeit haben sollten, um ins Clubhaus zurückzukehren, da nicht alle Blitzschutzunterstände flächenmässig den BAG-Richtlinien genügen.
- Bei Gewitterneigung behalten wir uns zudem vor, Turniere kurzfristig abzusagen.
- Bei freien sowie EDS-Runden obliegt die Verantwortung beim Spieler selbst, den Wetterbericht zu kennen und frühzeitig die Runde abubrechen.
- Für die Preisverteilungen wird das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigt.

#### **3.4. Für grosse Turniere bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen**

- Turniere bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen (Spieler, Besuchende, Funktionäre, Helfer) sind gemäss Grobkonzept von SwissGolf auch in Breitenloo möglich, sind aber nicht vorgesehen.
- Die Daten der Athleten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) müssen erfasst werden.
- Auf Kanonenstarts muss verzichtet werden.
- Die Löcher werden wieder den normalen Bedingungen entsprechen
- Score Karten werden vor der Runde direkt dem Marker abgegeben werden.

- Score Karten werden vom Marker unterschrieben; sie müssen vom Spieler nicht unterschrieben werden. Eine mündliche Bestätigung im Sekretariat genügt.
- Score Karten werden nach der Runde in einer Box beim Sekretariat gesammelt, durch das Sekretariat mit Handschuhen kopiert und erst dann die Resultate ins System übertragen.
- Bei Gewitterneigung werden Turniere frühzeitig unterbrochen, so dass die Spieler genügend Zeit haben sollten, um ins Clubhaus zurückzukehren, da nicht alle Blitzschutzunterstände flächenmässig den BAG-Richtlinien genügen.
- Bei Gewitterneigung behalten wir uns zudem vor, Turniere kurzfristig abzusagen.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.
- Name, Vorname, Telefonnummer der Besuchenden müssen erfasst werden.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m<sup>2</sup> zugängige Fläche.
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

### **3.5. Für das Sekretariat**

- Der Flyer «Verantwortung des Golfspielers» wird den Mitgliedern und Gästen kommuniziert und im Sekretariat angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.
- Beim Eingang steht ein Desinfektionsmittel.
- Am Boden sind 2-Meter-Abstände markiert
- Im Entrée vor der Empfangstheke dürfen sich maximal 4 Personen befinden
- Reservationen müssen online oder telefonisch erfolgen. Bei Greenfee-Spielern müssen die SwissGolf ID oder Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer erfasst und die Daten gespeichert oder aufbewahrt werden. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt.
- Es werden weiterhin keine Tees, Ballmarker, Pitchgabeln etc. abgegeben werden.
- Scorekarten und Bleistifte dürfen vom Sekretariat ausgehändigt werden.
- Es werden keine Magazine, keine Zeitschriften und keine Prospekte für den allgemeinen Gebrauch aufgelegt.
- Mietartikel können ausgehändigt werden und werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

### **3.6. Für das Restaurant**

- Die Verordnung vom Bund muss eingehalten werden.
- Das «Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19» von GastroSuisse und Hotellerie Suisse Version 4 vom 29. Mai 2020 muss eingehalten werden.
- Im Golfclub Breitenloo sind sich die Teilnehmer eines Club Turnieres gegenseitig bekannt. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, dass gemäss «Schutzkonzept für das Gastgewerbe» eine Tischgesellschaft als «Gästegruppe» bezeichnet werden kann.
- Innerhalb von Gästegruppen müssen die Mindestabstände nicht eingehalten werden.
- Um genügend Kapazität von Sitzplätzen auf der Terrasse zu gewährleisten, bleibt die Terrassen-Lounge bis auf Weiteres entfernt.
- Um die Rückverfolgung der Gäste sicherstellen zu können, müssen die Mitglieder auf dem Bestellblock die Namen ihrer Gäste, die eingeladen werden, festhalten und Datum und Uhrzeit notieren.
- Getränkeflaschen werden auf die Tische gestellt. Für das Nachschenken ist der Gast während dieser ausserordentlichen Zeit selbst verantwortlich. Somit reduzieren wir die Anzahl der Kontakte.

### **3.7. Für den Pro-Shop**

- Die Verordnung vom Bund muss eingehalten werden.
- Das «Grobkonzept des Branchenverbandes» muss eingehalten werden.

### **3.8. Für die Garderoben**

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitness Schweiz» muss eingehalten werden.
- Möchten die Spieler die Duschen nach der Runde benutzen, werden sie gebeten, dies direkt nach der Runde zu tun. So kann der Personenfluss und somit die Vorgaben (2 Meter Distanz und 10m<sup>2</sup> pro Person) am besten eingehalten werden.
- Am Kopfe jedes Garderobenganges ist angeschlagen, wie viele Personen sich im betreffenden Gang maximal aufhalten dürfen.

### **3.9. Für den Platz**

- Der Ball darf wieder eingelocht und mit der Hand aus dem Loch geholt werden.
- Die Hebevorrichtungen werden wieder entfernt.
- Fahnenstangen sollen im freien Spiel weiterhin nicht angefasst werden.
- Für Turniere und EDS-Karten darf die Fahnenstange bedient werden.
- Die Bunkerrechen befinden sich wieder in den Bunkern und sollen wieder benutzt werden.
- Ballwisher und Abfalleimer werden wieder aufgestellt und dürfen wieder benutzt werden.
- Nach Berührung von Rechen / Fahnenstange / Ballwisher soll der Spieler die Hände desinfizieren.

### **3.10. Für die Putting und Chipping Greens**

- Die Maximal-Anzahl Personen, die gleichzeitig auf einem Übungs-Green trainieren dürfen, müssen auf der Vorgabe von 10 m<sup>2</sup> pro Person berechnet sein. Damit ergeben sich für die beiden Greens:
  - Chipping Green (555m<sup>2</sup>) max. 55 Personen
  - Putting Green (756m<sup>2</sup>) max. 75 PersonenDie 2-Meter-Distanz-Regel muss jederzeit eingehalten werden und wird von Mitarbeitern, Golflehrern sowie Vorstand regelmässig überwacht.
- Der Ball darf wieder eingelocht und mit den Händen aus dem Loch geholt werden.

### **3.11. Für Driving Ranges, Übungsanlagen**

- Die 2-Meter-Distanz-Regel muss jederzeit eingehalten werden und wird von Mitarbeitern, Golflehrern sowie Vorstand regelmässig kontrolliert.
- Der Unterstand ist bei Regen dem Golfunterricht vorbehalten.

### **3.12. Für Indoor-Anlagen**

- Ohne gebuchte und bestätigte Trackman-Buchung darf der Raum nicht benutzt werden.
- Die Maximal-Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in der Indoor-Anlage aufhalten dürfen, beträgt 4.
- Die 2-Meter-Distanz-Regel muss jederzeit eingehalten werden.

### **3.13. Für die Benutzung von Golf Carts**

- Ein Golf Cart darf nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

### **3.14. Für die Benutzung des Caddy-Raums**

- Die Golf Trolleys werden vor und nach der Runde vom Spieler eigenhändig geholt, gereinigt und weggeräumt.

### **3.15. Für die Reinigungs-Equipe**

- Alle benutzten Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Ballkörbe werden regelmässig desinfiziert werden. Bitte beachten Sie dazu die Instruktionen beim Ballautomat.
- Die Golf Carts und Miettrolleys werden nach jeder Benutzung vom Personal desinfiziert. Die Golfschläger sollen vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt werden.

## 4. Verantwortung des Golfspielers auf einer Golfanlage

(Flyer 1)

### SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Startzeiten sollen online oder telefonisch reserviert und bestätigt sein.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer soll angegeben werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl Personen auf dem Übungs-Green.
- Spieler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche mitführen.
- Spieler sollen ihre Ausrüstung (Schläger, Trolley etc.) mit dem eigenen Tuch selbst reinigen. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Spieler sollen keine Gegenstände (Clubs, Schirme, Bälle, Score Cards etc.) austauschen.
- Fahnenstangen sollen ausser bei Turnieren oder EDS nicht berührt werden.
- Nach Berührung von Bunkerrechen, Fahnenstange, Distanz- und Markierungspfosten der Penalty Areas sowie von Ballwashern sollen die Hände desinfiziert werden.
- 

Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.

## 5. Verantwortung der Swiss PGA Pros und SwissGolf Elite-Kader Spieler

### 5.1. Verantwortung des Teaching Pros

Ein Swiss PGA Teaching Pro übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Die maximale Gruppengrösse muss eingehalten werden (pro Spieler 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche).
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Pro und Golfer soll eingehalten werden.
- Alle sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.
- Ihre externen Schüler müssen die Golfpros unter Angabe von Zeit, Name, Adresse und Telefonnummer vor der Lektion im Sekretariat anmelden.

Bei Missachtung können der Teaching Pro und/oder der Schüler von der Anlage gewiesen werden.

### 5.2. Verantwortung der Coaches, der J+S-Leiter, der Junioren-Captains und sonstigen Trainer

Der Coach, J+S-Leiter, Junioren-Captain und alle sonstigen Trainer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Die maximale Gruppengrösse muss eingehalten werden (pro Spieler 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche).
- Die Trainingsgruppen sollen klein und gleichbleibend sein. Bei einer Ansteckung eines Mitglieds müssen alle ändern in Quarantäne.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Instruktor und Athlet muss jederzeit eingehalten werden.
- Alle sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.
- Es müssen Präsenzlisten (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit) aller Anwesenden (Spieler, Eltern, Coaches, Trainer, Gäste usw.) sämtlicher Trainings geführt werden und 14 Tage aufbewahrt werden.

Bei Missachtung kann der Trainer und/oder der Athlet von der Anlage gewiesen werden.

### 5.3. Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler

Die Swiss PGA Playing Pros und alle Swiss Golf Elite-Kader Spieler übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Das Training muss im Sekretariat angemeldet und bestätigt sein.
- Spieler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.

Bei Missachtung kann der Pro und/oder der Spieler von der Anlage gewiesen werden.